

# Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ( **Stand 10. März 2021** )

Der Evangelischen Kirchengemeinde

Für die Evangelische Kirche

Frankfurter Straße 1 , 64807 Dieburg, Dekanat Vorderer Odenwald

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten.

Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Coronaverordnung des Landes Hessen bzw. des Landes Rheinland-Pfalz auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Dieburg das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

Verschärfungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Landkreises Darmstadt- Dieburg sind unmittelbar anzuwenden, ohne dass es einer Anpassung des Schutzkonzepts bedarf.

## 1. Information

Gottesdienstliche Versammlungen in der Kirche werden über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s. u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95 **oder vergleichbarer Standard**)
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester mit Blasinstrumenten

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher\*innen schriftlich oder mündlich über die neuen Regelungen informiert.

## **2. Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Es dürfen höchstens fünf Personen aus insgesamt zwei Hausständen sowie deren Kinder unter 14 Jahren auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. Auch nicht in einem Hausstand lebende Paare gelten dabei als ein Hausstand. Gruppen dürfen sich weder spontan zusammensetzen noch seitens des kirchlichen Veranstalters spontan zusammengesetzt werden. Die durch den Abstand errechnete Personenobergrenze für den Gottesdienstraum insgesamt darf auch dann nicht überschritten werden, wenn Personen ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist erforderlich. Gemeindegesang, Chorgesang und Bläserchor unterbleiben.

*In Hessen ist der Einsatz eines kleinen solistischen Ensembles von max sechs Musizierenden mit Blasinstrumenten oder Sängerinnen und Sängern unter Einhaltung des Mindestabstands von 3 Metern untereinander und 4 Metern zur Gemeinde möglich.*

Erkrankten und gefährdeten Besucher\*innen wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

## **3. Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße. Sie ist durch die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen begrenzt. Personen, die ohne Mindestabstand zusammensitzen dürfen, verändern die Personenobergrenze nicht. Es ist nicht möglich, diese Gruppen spontan oder durch den kirchlichen Veranstalter zu bilden.

In der Evangelischen Kirche Dieburg wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 25 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt,

In der Evangelischen Kirche Dieburg sind nur so viele Stühle vorhanden, wie Personen teilnehmen können. Es dürfen höchstens fünf Personen aus insgesamt

zwei Hausständen sowie deren Kinder unter 14 Jahren auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. Auch nicht in einem Hausstand lebende Paare gelten dabei als ein Hausstand.

#### **4. Anwesenheitslisten**

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucher\*innen eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Die Teilnehmenden sind in **Hessen** darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Coronaverordnung die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

#### **5. Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Es dürfen höchstens fünf Personen aus insgesamt zwei Hausständen sowie deren Kinder unter 14 Jahren auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander stehen. Auch nicht in einem Hausstand lebende Paare gelten dabei als ein Hausstand.

#### **6. Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher\*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Gesangbücher werden nicht genutzt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden.

Das Tragen von medizinischen Masken ist verpflichtend

Zwischen zwei Gottesdiensten ist für eine ausreichende (mindestens einstündige) Lüftung zu sorgen.

#### **7. Gottesdienstablauf**

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der Gemeindegesang im Gottesdienst ist untersagt. Chöre und Orchester mit Blasinstrumenten musizieren nicht. Der in **Hessen** ist mögliche Einsatz solistischer Ensembles von max. sechs Musizierenden mit entsprechender Abstandswahrung von 3 Metern untereinander und 4 Metern zur Gemeinde möglich muss vorher unbedingt mit dem/r diensthabende/n Pfarrer/in abgesprochen werden.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang kontaktlos und unter Wahrung des Mindestabstands eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Der/die diensthabende Pfarrer/in überwacht die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand genehmigt.

Dieburg, 11. März 2021 Dorothee Benner, stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstands